

Teilnahmebedingungen für Seminare und Pressebesuche der Junge Presse NRW e.V. (Stand Februar 2006)

§ 1 Gültigkeit, Begriffsdefinitionen

(1) Die Teilnahmebedingungen der Junge Presse Nordrhein-Westfalen e.V. (im folgenden JPNW) sind für alle von der JPNW ausgeschriebenen Seminare und Veranstaltungen für die Teilnehmer der JPNW gültig.

(2) Mit der Anmeldung bei einer Veranstaltung der JPNW gelten die Teilnahmebedingungen als vom Teilnehmer akzeptiert.

(3) Als Tagesveranstaltungen gelten Veranstaltungen der JPNW, die an einem Tag durchgeführt werden und bei denen eine Übernachtung nicht vorgesehen ist.

(4) Als Seminare/Workshops gelten Veranstaltungen der JPNW mit einer bis zwei Übernachtungen. Sollte keine andere Zeit angegeben sein, beginnen sie in der Regel Freitags um 17.30 Uhr mit dem Abendessen und enden Sonntags nach 15.00 Uhr.

(5) Als mehrtätige Seminare / Studienreisen gelten alle Veranstaltungen der JPNW, die länger als drei Tage / zwei Übernachtungen dauern. Es gelten die gleichen Teilnahmebedingungen wie bei Tagesveranstaltungen und Seminaren.

(6) Im Gegensatz zu Seminaren, die öffentlich gefördert werden, und bei denen die Kompetenzvermittlung im Mittelpunkt steht, ermöglichen unsere Pressebesuche dir Zugang zu Veranstaltungen und Orten, zu denen du sonst keinen Einlass gefunden hättest, damit du über diese redaktionell berichten kannst. Damit dies auch in Zukunft möglich ist, müssen wir sicherstellen, dass eine Berichterstattung auch tatsächlich stattfindet und uns die Belegexemplare der Medien erreichen. Zum Verständnis: Es ist nicht Sinn der Sache für sich selbst einen Aufsatz zu schreiben, sondern der Artikel muss in einer Zeitung, einem Onlinemagazin etc. erschienen sein.

(7) Abweichende Regelungen von diesen Teilnahmebedingungen werden den Teilnehmern bei der Anmeldung oder mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt.

§ 2 Allgemeines

(1) Bei Seminaren und Studienreisen beinhaltet der Teilnahmebeitrag, soweit in der Beschreibung nicht anders angegeben, Unterkunft, Vollpension und Programm.

(2) Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten soweit nichts anderes bekannt gegeben wird.

§ 3 Teilnahme am Seminar / Pressebesuch, Rücktritt

(1) Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Die JPNW behält sich vor, Seminare / Tagesveranstaltungen / Studienreisen / Pressebesuche, wegen mangelnder Teilnehmeranzahl abzusagen.

(2) Bei Wochenend-Seminaren der JPNW erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung.

(3) Bei mehrtägigen Seminaren oder Studienreisen der JPNW erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung.

(4) Wenn erforderlich, kann eine Bescheinigung für Schule, Hochschule oder Arbeitgeber ausgestellt werden. Die Ausstellung erfolgt erst nach der Veranstaltung.

(5) Personen, deren Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt worden ist und die nicht innerhalb von vier Wochen vor Beginn ihr Fernbleiben von der Veranstaltung der JPNW schriftlich mitteilen, müssen eine Ausfallgebühr in Höhe des Teilnahmebeitrages und eine Ausfallgebühr in Höhe von 25,- Euro zahlen. Zusätzlich behält sich die JPNW vor, den Teilnehmer für alle eventuell anfallenden Schäden, die entstanden sind, haftbar zu machen.

(6) Bei einigen Pressebesuchen kannst du nur teilnehmen, wenn du über die Veranstaltung redaktionell berichtest. Als Interessenvertretung aller jungen Medienschaffenden geht es keinesfalls darum, dass du Werbung für die jeweilige Veranstaltung machen sollst. Falls diese dir nicht gefallen hat, kannst du dies natürlich in deinem Artikel sagen. Es findet keine Zensur statt. Wir benötigen die komplette Ausgabe der Schülerzeitung, eine Aufzeichnung (VHS, MC, CD, DVD) der ganzen Sendung aus TV oder Bürgerfunk bzw. einen Ausdruck der Internetberichterstattung mit Angabe der URL.

Unabhängig vom Medium muss der Bericht journalistischen Kriterien genügen und eine Mindestlänge haben. Wir erwarten mindestens eine Viertelseite (bei A4 Format) oder eine halbe Seite (bei A5 Format) in der Schülerzeitung, einen entsprechenden Text im Internet auf eine nur von deiner Redaktion genutzten Domain oder einen mindestens einminütigen Beitrag in audio-visuellen Medien. Der jeweilige Seminarleiter entscheidet, ob der von dir eingesandte Bericht den journalistischen Kriterien genügt. Der Rechtsweg ist hier ausgeschlossen.

Wenn innerhalb von vier Wochen kein veröffentlichter Bericht von dir eingeht, müssen wir dir gemäß den Seminarbedingungen, die du bei deiner Anmeldung anerkannt hast, weitere 25 Euro zzgl. zum Seminarpreis berechnen. Von dieser Regelung sind keine Ausnahmen möglich. Details zu dieser Regelung kannst du der Ausschreibung eines Seminars und deiner Anmeldebestätigung entnehmen.

(7) Die Junge Presse NRW e.V. erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Veranstaltung entstandene Bild-, Ton- und Textmaterial und die im Anschluss eingesandten Berichte der Teilnehmer zu senden oder senden zu lassen, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren, sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Das entstandene Bildmaterial muss der Junge Presse NRW e.V. ohne eine gesonderte Vergütung auf Anfrage zur honorarfreien Weiternutzung für die Junge Presse NRW e.V. und deren Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden.

(8) Teilnehmer, deren Teilnahme an einer kostenlosen Veranstaltung bestätigt worden ist und die nicht innerhalb von vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung ihr Fernbleiben dem Bildungsreferenten schriftlich oder telefonisch persönlich mitteilen, haben eine Gebühr von 25,- Euro zu zahlen.

§ 4 Haftung, Aufsicht

(1) Eine Aufsicht für minderjährige Teilnehmer wird nicht geleistet.

(2) Den Anweisungen der jeweiligen Seminarleiter ist jederzeit Folge zu leisten.

(3) Mit ihrer Anmeldung verpflichten die Teilnehmer sich, an allen offiziellen Bestandteilen des Programms teilzunehmen.

(4) Eine Haftung für Personen und Sachschäden während der Veranstaltung, der An- und Abreise sowie für Wertgegenstände kann von der JPNW nicht übernommen werden.

(5) Beim Fernbleiben von Veranstaltungsteilen, Zuwiderhandlung gegen Weisung der Seminarleitung oder bei Verstoß gegen die Hausordnung am Veranstaltungsort, kann sich der Seminarleiter dazu gezwungen fühlen, einen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen. Eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt nicht. Eventuelle Schadensersatzforderungen behält sich der Verband vor.

§ 5 Erstattungsanspruch

(1) Bei der Teilnahme an Veranstaltungen werden, soweit bei der Ausschreibung nicht anders angegeben, keine Fahrtkosten oder sonstige Kosten erstattet.

§ 6 Sonstiges

(1) Für alle Angaben in den jeweiligen Ausschreibungen von Veranstaltungen wird von Seiten der JPNW keine Gewähr übernommen.

(2) Diese Teilnahmebedingungen wurden am 1. Februar 2006 geändert. Frühere Teilnahmebedingungen für Seminare und Pressebesuche verlieren damit ihre Gültigkeit.